

# „NEU beim MDR? – Das musst du wissen“

Infos der MDR-Freienvertretung (Stand: März 2023)

Hallo und herzlich willkommen beim MDR! Wir sind der Freienrat, die Vertretung der freien Mitarbeitenden des MDR. An jedem Standort gibt es Mitglieder von uns, an die du dich z.B. bei tariflichen Fragen oder Problemen bei deiner Arbeit wenden kannst. Auf diesem Handzettel stehen ganz knapp wichtige Infos für dich, wenn du neu in diesem Konstrukt „Freier Mitarbeitender“ bist. Mehr Infos und Tipps findest du auf unserer Webseite [www.mdr-freie.de](http://www.mdr-freie.de) und dort in unserem Wiki. Im MDR-Intranet sind die Freienräte unter „Personalvertretungen“ zu finden.

## 1) Die „magische Grenze“: 72 Tage

Ganz vereinfacht gesagt: Wer in einem Jahr mehr als 71 Tage im Jahr für den MDR arbeitet, gilt als arbeitnehmerähnlich und hat im darauffolgenden Jahr Anspruch auf diverse Sozialleistungen wie Urlaubsgeld, Krankengeld und Mutterschutzgeld (nach Erreichen der 72 Tage gibt es Urlaubsgeld bereits im ersten Jahr). Um mehr als 71 Tage arbeiten zu können, brauchst du aber einen Honorarrahmenvertrag, den dir dein Stammbereich ausstellen muss. Hast du also einen solchen Vertrag, schau mal, ob du Ende des Jahres auf mindestens 72 Tage kommst.

Freie Mitarbeit kann freiberuflich selbstständig oder sozialversicherungs-pflichtig in Schichten stattfinden. Für die 72 Tage zählt beides, es zählen „Einsätze“ – ob du an dem Tag eine Schicht hattest oder einen Beitrag gemacht hast, ist egal.

Stichworte im Wiki: arbeitnehmerähnlich, Honorarrahmenvertrag, soziale Schutzbedürftigkeit, Tarifverträge

Tipp: Zu den 72 Tagen zählen auch die Urlaubstage beim MDR mit.

## 2) Honorar

Für die Honorarhöhen gibt es einen Tarifvertrag im MDR, welcher Mindesthonorare festlegt. Diese dürfen nicht unterschritten werden. Grundsätzlich ist ein Honorar verhandelbar und häufig wird auch mehr als das Mindesthonorar gezahlt. Um herauszufinden, wieviel für die verschiedenen Tätigkeiten gezahlt wird, haben wir im Sommer 2021 eine Umfrage gemacht. Die Ergebnisse findest du auf unserer Webseite [www.mdr-freie.de](http://www.mdr-freie.de).

Stichworte im Wiki: Honorarabrechnung, Mindestvergütung

Tipp: Du hast laut Dienstanweisung Anspruch ein regelmäßiges „Gespräch über weitere Beschäftigungsperspektiven“ – was viele als Gelegenheit nutzen, das Thema Honorar anzusprechen.

## 3) Krankenkasse – Wahlerklärung und Durchversicherung

Je nach Tätigkeit kannst du beim MDR selbstständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein. Das richtet sich nach der konkreten Tätigkeit und der MDR muss es dir vor Beginn der Tätigkeit mitteilen.

Wenn du eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit beim MDR anfängst, meldet dich der MDR bei deiner Krankenkasse an. Das tut er aber nur zu einem „ermäßigten Beitragssatz“. Damit bekommst du nur eingeschränkte Leistungen deiner Kasse, z.B. KEIN Mutterschutzgeld und KEIN Krankengeld nach dem 43. Tag (also stehst du, wenn du mehr als 6 Wochen krank sein solltest, ohne Geld da). Um das zu verhindern, empfehlen wir dir, formlos per Mail/Brief deiner Kasse gegenüber zu erklären, dass du ab sofort den „allgemeinen Beitragssatz“ zahlen möchtest. Die Differenz zwischen beiden beträgt 0,6% deines Einkommens.

Sobald du 70 Tage Beschäftigung in einem Jahr erreicht hast, wirst du vom MDR durchversichert. Grundsätzlich solltest du zudem darauf achten, dass keine Beschäftigungslücken von mehr als einem Monat entstehen, denn dann endet der „nachgehende Leistungsanspruch“ – du wärst dann ohne Versicherungsschutz.

Wenn du selbstständig für den MDR tätig bist, empfehlen wir dir zu prüfen, Mitglied bei der Künstlersozialkasse (KSK) zu werden. Bist du gemischt tätig, entscheidet sich deine Versicherung danach, welche Tätigkeit überwiegt.

Wenn du in Mutterschutz oder Elternzeit gehen möchtest, solltest du auf einen lückenlosen Übergang achten (d.h. am letzten Tag vorher einen Dienst oder Urlaubstag haben).

Falls Du privat versichert sein solltest, kannst Du beim MDR einen Beitragszuschuss (ähnlich AG-Anteil) zur Krankenversicherung beantragen.

Stichworte im Wiki: Krankenversicherung (Wahlerklärung), Krankengeld, Künstlersozialkasse (KSK), Durchversicherung

Tipp: Um eine Beschäftigungslücke von mehr als einem Monat zu vermeiden, kannst du Urlaub nehmen.

#### **4) Versicherung**

Es gibt Tätigkeiten, für die musst du Sozialabgaben leisten (z.B. Schichten) und es gibt welche, da bist du selbstständig und du bekommst „brutto wie netto“ (z.B. Beiträge, Moderation). Solltest du auch selbstständigen Tätigkeiten nachgehen, bist du während dieser nicht über den MDR unfall- oder haftpflichtversichert. Hier solltest du eine private Unfallversicherung (z.B. bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG) sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung prüfen/abschließen.

Stichworte im Wiki: Unfallversicherung, Wegeunfall

Tipp: Wenn deine Redaktion für Dienstangebote und -abrechnungen das Programm ELLEN benutzt, siehst du ganz einfach, ob deine Tätigkeit an dem Tag unfallversichert ist – in der Spalte „Unfallschutz“.

#### **5) Bestandsschutz**

Für freie Mitarbeitende, die länger für den MDR tätig gewesen sind, gibt es unter bestimmten Umständen einen Bestandsschutz (eine Beschäftigungs- und Einkommensgarantie). Bei nicht programmgestaltenden (npg) Tätigkeiten ist der Zugang nach 2 Jahren und jeweils mehr als 110 Beschäftigungstagen möglich (allerdings reguliert der MDR den Zugang, heißt, er passt auf, dass niemand zufällig dazukommt). Bei programmgestaltenden (pg) ist der Zugang derzeit nach 20 Jahren arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung möglich.

Stichworte im Wiki: Bestandsschutzvertrag (BTV) für PG, Bestandsschutzvertrag (BTV) für NPG

Frag gern bei uns nach, wenn du dazu Fragen hast.

#### **6) Altersvorsorge**

Für freie Mitarbeitende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt es die Möglichkeit einer betrieblichen Altersversorgung. Dazu gibt es beim MDR die Pensionskasse Rundfunk. Du zahlst wahlweise 4% oder 7% deines monatlichen Honorars in diese ein, der MDR zahlt einen Zuschuss von 4% (im Fall, dass für dein Honorar weder Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden noch du in der KSK bist, kann der MDR-Zuschuss 7% betragen). Wenn du bereits einen in

der ARD entstandenen Vertrag mit dem Presseversorgungswerk hast, kann dieser im MDR auch weitergeführt werden.

Stichworte im Wiki: Altersvorsorge

Tipp: In die Pensionskasse musst du selbst eintreten bzw. kann dich eine/r von deinen Kolleg\*innen dafür werben.

#### **7) VG Wort und VG Bild-Kunst**

Wer Werke in Wort und/oder Bild schafft, kann sich bei der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort bzw. Bild-Kunst anmelden und bekommt dann – salopp gesagt – jedes Jahr Geld für seine Online-Artikel, Radio-Beiträge oder Fotos, die er für den MDR produziert hat. Das lohnt sich besonders bei langen Filmen, Hörfunkbeiträgen und Fernsehbeiträgen.

Im Wiki: VG Wort, VG Bild-Kunst

Tipp: Du musst immer bis zu einem bestimmten Datum deine im Vorjahr entstandenen Werke gemeldet haben. Für Video, Hörfunk, Fernsehen ist das der 31. Januar, für Bilder und Grafiken ist es der 30. Juni und für Texte im Internet der 1. Juli.

Die Kontaktdaten zum Freienrat an deinem Standort findest du unter [www.mdr-freie.de](http://www.mdr-freie.de) oder im Intranet.

Disclaimer: Die Angaben auf diesem Zettel und im Wiki sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie ersetzen aber für deinen individuellen Fall keinen Anruf bei deiner/m Honorar-Bearbeiter/in bzw. keine offizielle Auskunft seitens des MDR. Falls du dort widersprechende Informationen bekommen solltest oder sonstige Fragen/ Probleme hast, kannst du natürlich jederzeit bei uns nachfragen.

#### **MDR-Gesamtfreienrat**

Büro Leipzig, Haus 16, Raum 00001 - Telefon: 0341 – 300 7300

Mail: [gesamtfreienrat@mdr.de](mailto:gesamtfreienrat@mdr.de) - Web: [www.mdr-freie.de](http://www.mdr-freie.de)